

Vorschlagsliste der Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit vom 20. April bis 28. April 2018 im Bürgerbüro der Stadt Künzelsau, Stuttgarter Straße 7, Zimmer 5, zu jedermanns Einsicht auf. Innerhalb einer Woche nach Ablauf dieser Auslegungsfrist kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Künzelsau Einspruch gegen die Vorschlagsliste erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach dem Gerichtsverfassungsgesetz entweder nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Die Vorschriften sind der Vorschlagsliste beigefügt und können ebenfalls eingesehen werden.

Künzelsau, 20.04.2018
Stadtverwaltung